

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2015-8

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

8. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 21. Dezember 2015 im Marktgemeindeamt St. Michael.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian Rene FIGOUTZ

Die Ersatzmitglieder:

GR Reinhard PUKEL (f. verh. GR Michell JAMER)
GR Silke Maria MÜNZER (f. verh. GR Jürgen PAULITSCH)
GR Erich GERSTL (f. verh. GR Albin JELEN)
GR Josefina WAKOUNIG (f. verh. GR Katharina KERT)
GR Marian Valentin ČEBUL (f. verh. GR Michael PERNAT)

Protokollführung: AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftspersonen): FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 14.12.2015 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Ingo ALESKO** (SPÖ) und **GR Gisela SOHL** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 06.10.2015 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 15.07.2015 bis 06.10.2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 06.10.2015 für den Zeitraum 15.07.2015 bis 06.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.420.101,37 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nummer 4.325/2015 bis 6.707/2015. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2015, im Prüfungszeitraum wurden 3.754 Haushaltsbuchungen getätigt.

Auch die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 06.10.2015 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unvertretbaren Überziehungen festgestellt werden. Einzelne Überschreitungen sind meist innerhalb des Ansatzes bedeckt (Deckungsfähigkeit), dennoch soll für eine Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 vorgesorgt werden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Gebarungsprüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 06.10.2015: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 108.442,41 (letzte Prüfung: € 126.325,81). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 21.043,91 (letzte Prüfung: € 23.113,91), auf Kanalgebühren € 31.500,49 und auf Wassergebühren € 13.295,43 (letzte Prüfung Gesamt: 54.067,31). Der Grundsteuerrückstand beträgt € 26.646,13. Bei der letzten Gebarungsprüfung sind zwei Konten mit einem Abgabenrückstand von € 63.096,78 besonders aufgefallen. Die neuerliche Überprüfung ergab: Die gewährte Ratenzahlung wird vom Abgabepflichtigen eingehalten und ist der Rückstand mittlerweile auf rund € 50.000 gesunken.

Über die Konten des Bürgermeisters, Verfügungsmittel und Repräsentationen, sind bisher € 22.560,00 ausbezahlt worden. (Voranschlag € 27.300)

Bei dieser Sitzung wurden auch die Buchungen und die Belege Nr.: 1 bis 45/2015 der Gemeinde-KG geprüft und als in Ordnung befunden worden.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Erstellung bzw. Feststellung des Jahresvoranschlages 2016 für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg genehmigt den vorgelegten Voranschlag der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG Feistritz ob Bleiburg für das Jahr 2016.

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der AUSGABEN	€	44.200
Summe der EINNAHMEN	€	44.200
ABGANG	€	0

(KG-Gesamtvoranschlag 2016 laut - Anlage 1 - zu dieser Niederschrift!)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5: Erstellung eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG 2016 – 2020.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg genehmigt den vorgelegten mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG Feistritz ob Bleiburg, für die Jahre 2016 – 2020.

(KG-Finanz-und Investitionsplan lt. - Anlage 2 - zu dieser Niederschrift!)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2016.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Dr. Mag. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

	<u>EUR</u>
a) <u>Arbeiter</u>	
Normalstunde	33,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	42,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	49,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	66,00
 Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	 16,00
b) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer)</u>	
LKW - Unimog	32,00
Kleinlader (Gehl)	30,00
Kommunalfahrzeug	30,00
c) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer) f.d.externe Verrechnung</u>	
Kommunalfahrzeug	41,00

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7 Erstellung des Jahresvoranschlages 2016.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 21.12.2015, Zl. 902-0/2015-1, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr.66/1998, festgestellt und beschlossen wird.

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) ORDENTLICHER Voranschlag		
Summe der Ausgaben	€	6,265.800
Summe der Einnahmen	€	6,265.800
Abgang	€	0

b)	AUSSERORDENTLICHER Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	2,100.000
	Summe der Einnahmen	€	2,100.000
	Abgang	€	0
c)	GESAMTAUSGABEN	€	8,365.800
	GESAMTEINNAHMEN	€	8,365.800
	GESAMTABGANG	€	0

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hochheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820,850,851,852,853...) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes, wird gemäß den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt bestimmt:

a) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben dürfen Kassenkredite in der Höhe von € 1,040.000,- (Einemillionvierzigtausend) aufgenommen werden.

b) Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

§ 4 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1.Jänner 2016 in Kraft.

(Gesamtvoranschlagsentwurf 2016 laut - Anlage 3 - zu dieser Niederschrift!)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 12:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR GERSTL, GR WAKOUNIG, GR ČEBUL)

Feststellung:

Frau GR DI Andrea GLINIK befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8: Erstellung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2016-2020.

Feststellung:

Frau GR DI Andrea GLINIK befindet sich bei diesem TOP nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Finanz- und Investitionsplan 2016-2020
wird laut Anlage 4) und 5) dieser Niederschrift,
festgestellt und beschlossen!**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 12:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.

(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR GERSTL, GR WAKOUNIG, GR ČEBUL)

zu Punkt 9: Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2016.

Feststellung: Frau GR DI GLINIK befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 21.12.2015, Zahl: 011-0/2015-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes 2011, K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		PLAN		Plan	
Beschäftigungsausmaß	Anmerkung	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
Allgemeine Verwaltung:					
100 %		B	VII	F-ID3	57
100 %		C	V	AK-SSB4	42
100 %		C	IV	KU-KBER2A	42
100 %		C	V	AK-SSB2A	36
100 %		D	III	AK-RSB3	30
62,5 %		P5	III	TH-RP2	18
Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
50 %		P5	III	TH-RP2	18
50 %		P5	III	TH-RP2	18
50 %		P5	III	TH-RP2	18
50 %		P5	III	TH-RP2	18
Kindergarten St. Michael ob Bleiburg:					
100 %		K		EP-PL2	45
100 %		K		EP-PFK2	39
72,5 %		K		EP-PFK2	39
50 %		K		EP-PFK2	39
75 %		P3	III	EP-PK2	27
93,75 %		P3	III	EP-PK2	27
87,5 %		P3	III	EP-PK2	27
50 %		P3	III	EP-PK2	27
62,5 %		P5	III	TH-RP2	18
50 %		P5	III	TH-RP2	18
50 %		P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof:					
57,5 %		P2	III	TH-HFK2	30
100 %		P2	III	TH-AT1	33
100 %		P3	III	TH-HFK3	33
100 %	Saison	P3	III	TH-HFK1	27
Hort - Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
75 %		K		EP-PL1	42
50 % (unbesetzt)		P3	III	EP-PK2	27
Wirtschaftshof (unbesetzt)	Saison	P4	III	TH-HK3	24
Zentralamt (unbesetzt)	Saison	D	III	KU-KB1	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.05.2015, Zahl: 011-0/2015, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR GERSTL, GR WAKOUNIG, GR ČEBUL)

zu Punkt 10: Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes, Grundstück Nr. 1690/2, KG 76004 Feistritz. (Antragsteller: Christian Kuster, Widmungspunkt 11/2014)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 21.12.2015, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche im Ausmaß von 90 m², der Parzelle Nr. 1690/2, KG 76004 Feistritz als Bauland-Gemischtes Baugebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 11/2014 (Aufschließungsgebiet A5)

freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 11: Abänderung des „Teilbebauungsplanes Bresnik“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

Teilbebauungsplan „Bresnik – 1. Abänderung“

(Beschlussexemplar- siehe Anlage 6 - der heutigen Niederschrift!)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Feststellung:

GR Mag. Dr. Jernej erklärt sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt als Verfasser des gegenständlichen Teilbebauungsplanes für befangen.

GR Florian FIGOUTZ befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 12: Deklaration des Unterlibitscher Ortsweges als Wohnstraße
Selbständiger Antrag der LFA-Fraktion vom 27.05.2015; Ablehnung

Feststellung:

GR Florian FIGOUTZ befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbstständige Antrag der LFA-Fraktion vom 27.05.2015 betreffend die Wohnstraßen-Deklaration für die Verbindungsstraße „Unterlibitscher-Ortsweg“, Grundstücksnr.: 977/3, KG 76017 St. Michael, wird abgelehnt.

Begründung:

Die verkehrstechnischen Voraussetzungen sowie die derzeitige bauliche Ausführung des öffentlichen Weges lassen, gemäß der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7, keine Wohnstraßen-Deklaration in diesem Bereich zu und ist eine solche angestrebte Verordnung aus verkehrstechnischer Sicht abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen und gilt der selbstständige Antrag der LFA-Fraktion somit als abgelehnt.

Feststellung:

GR Marian ČEBUL befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 13: Förderung des Ankaufes von Zuchtstieren.

Feststellung:

GR Marian ČEBUL befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Zur Erreichung einer optimierten Deckrate bei rinderhaltenden Betrieben mittels Natursprüngen durch einen Zuchtstier, wird die Haltung des Stieres, welcher zumindest die Zuchtwertklasse 2b erreichen muss, gefördert. Dabei ist es unerheblich, ob die Haltung des Zuchtstiers in Freilaufstall- oder Weidehaltung im Herdenverband oder gemeinsam mit der Mutterkuhhaltung erfolgt.

Förderausmaß: € 9,00 je Kuh/Mutterkuh und deckfähiger Kalbin.

Antragsbedingungen: Vorlage eines AMA-Stallregisterauszuges mit Kennzeichnung der Kühe und deckfähigen Kalbinnen sowie des Ankaufsnachweises und der Zuchtwertbescheinigung des Stieres.

Antragsbegünstigte: Eigentümer/Pächter eines rinderhaltenden Betriebes mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Antragsstelle: Gemeindeamt Feistritz ob Bleiburg

Antragsfrist: Ende Jänner des der Antragstellung folgenden Jahres.

Förderbeginn: 01. Jänner 2016

Für Fremdeckungen sind die schriftlichen Aufzeichnungen mit Betriebsnummer, Name, Datum, Ohrmarkennummer und Unterschrift des weiblichen Rinderhalters entsprechen zu dokumentieren.

Die Finanzierung ist im Voranschlag 2016, unter dem Abschnitt Tierzuchtförderung, mit einem einstweiligen Betrag von € 1.500,00, sicherzustellen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig dem Ausschussantrag mit folgender Ergänzung an:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.1991, TOP 16 (Aufstellung von Zuchtstieren und Festsetzung des Futtergeldes) tritt mit jenem Zeitpunkt außer Kraft, welcher sich aus der ehestmöglichen Aufkündigung des Vertrages vom 19.06.1991 mit der Fleckviehzuchtgenossenschaft Völkermarkt unter Punkt – C. Allgemeine Bestimmungen - ergibt“.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 14: Flurbereinigungsverfahren: „Gemeinde-Jop Alexander“

Auflassung, Zu- und Abschreibungen von Flächen des öffentlichen Gutes in der KG 76004 Feistritz

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 21.12.2015, Zahl: 601-1/2015-2 mit der ein Weggrundstück in der KG 76004 Feistritz, aufgelassen und zugeschrieben wird.

Gemäß §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBL. Nr. 72/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück-Nr. 1827, KG 76004 Feistritz, Katasterausmaß 1.042 m², wird als öffentliche Wegfläche für den Allgemeingebrauch aufgelassen, ausgeschieden und zugeschrieben.

§ 2

Das agrarbehördlich genehmigte Flurbereinigungsübereinkommen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-FB-672/2015, vom 12.11.2015, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

(FB-Übereinkommen der Agrarbehörde Kärnten
siehe - Anlage 7 - zu dieser Niederschrift)

GR Mag. Dr. JERNEJ stellt in einem Antrag zur Geschäftsbehandlung in Folge gemäß § 41 (5) der K-AGO mündlich den Antrag auf

ABSETZUNG dieses Tagesordnungspunktes,

mit der Begründung, dass man dem heutigen Antrag erst zustimmen sollte, wenn eine gesamtheitliche Lösung der Situation, der in der Natur vorhandenen historischen Wegverbindung zwischen Gonowitz und Hof, gefunden wird. Dieser TOP sollte einem Ausschuss zur Beratung zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Absetzungsantrag wird mit 10:9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**
(dafür: GV ULRICH, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR GERSTL, GR WAKOUNIG, GR ČEBUL, GR SOHL, GR DULLER, GR DI GLINIK)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 10:9 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: GV ULRICH, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR GERSTL, GR WAKOUNIG, GR ČEBUL, GR SOHL, GR DULLER, GR DI GLINIK)

zu Punkt 15: Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten –
Sachaufwand für den Betrieb des Musikschulstandortes.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, 9143 St. Michael ob Bleiburg 111, vertreten durch den Bürgermeister Hermann Srienz und dem Land Kärnten, vertreten durch den fachlich zuständigen Referenten, betreffend die Bereitstellung des Sachaufwandes für den Betrieb des Musikschulstandortes im Gebäude der Volksschule St. Michael ob Bleiburg.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

AV: Der Vertrag im genauen Wortlaut ist Bestandteil der Originalniederschrift.

zu Punkt 16: Evaluierung der Vereinbarung zwischen Gemeinde und dem Hilfswerk Kärnten. (selbständiger Antrag der REGI vom 27.05.2015); Ablehnung

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI, Regionalliste Feistritz, Regionalna Lista Bistrica, vom 27.05.2015 auf Evaluierung der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Hilfswerk zur Führung des Hortes und der Kindertagesstätte wird abgelehnt.

Begründung:

Die Betriebsführung der Kindertagesstätte und des Schülerhortes durch das Hilfswerk Kärnten erfolgt zur Zufriedenheit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg als Erhalter dieser beiden Einrichtungen. Es besteht kein Anlass, die bestehenden Vereinbarungen aufzukündigen bzw. zu evaluieren, zumal die Zusammenarbeit problemlos erfolgt und auch die Personalbereitstellung von Seiten des derzeitigen Betreibers viel flexibler als von der Gemeinde erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen und gilt der selbständige Antrag der REGI somit als abgelehnt.

Feststellung:

GR Erich GERSTL befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 17: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/4, KG 76017 St. Michael. (Antragsteller: Selina Schöffmann)

Feststellung:

GR Erich GERSTL befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Selina SCHÖFFMANN, whft. in 9143 St. Michael ob Bleiburg 53/1, das Baugrundstück Nr. 1717/4, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 919 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 19.299,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 18: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/18, KG 76017 St. Michael.
(Antragsteller: Ljuba und Jozef Stropnik)

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Ljuba STROPNIK, whft. in Obirstraße 6/3, 9141 Eberndorf, und Herrn Jozef STROPNIK, whft. in in Topolšiza 187, 3325 Šoštanj, Slowenien, das Baugrundstück Nr. 1717/18, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1.003 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 21.063,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 19: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/28, KG 76017 St. Michael.
(Antragsteller: Mirzeta und Nedžad Joldic)

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Mirzeta JOLDIČ und Herrn Nedžad JOLDIČ, beide wohnhaft in 9143 St. Michael ob Bleiburg 100, das Baugrundstück Nr. 1717/28, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 834 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 17.514,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Feststellung:

GR Josefine WAKOUNIG befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.